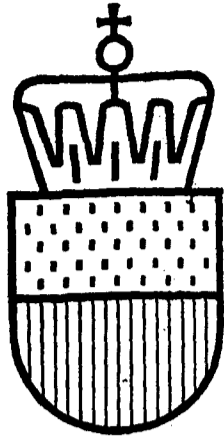


Liechtensteiner Volksblatt

Bezugspreise: Inland und Schweiz jährlich sfr 22.—, halbjährlich sfr 11.50; vierteljährlich sfr 6.—. Ausland jährlich sfr 42.—, halbjährlich sfr 22.—. Bestellungen nehmen die Postämter und die Verwaltung des Blattes entgegen. Verwaltung und Redaktion «Liechtensteiner Volksblatt», 9490 Vaduz, Altenbachstr. 99, Telefon (075) 2 19 37 / 2 24 12. Postcheckkonto 90-2988 St. Gallen. Druck: Buchdruckerei «Gutenberg», 9494 Schaan, Fürstentum Liechtenstein.



Anzeigenpreise: Die einspaltige Millimeter-Zeile: Anzeigen Reklame
Inland 13 Rp. 30 Rp.
Schweiz 16 Rp. 35 Rp.
Übriges Ausland 18 Rp. 40 Rp.
Anzeigenannahme: Für das Inland, Verwaltung in Vaduz, Telefon 2 19 37. Für das Rheintal, die Schweiz und das übrige Ausland «ASSA» Schweizer Annoncen AG, 9001 St. Gallen, Tel. (071) 22 26 26 und übrige Zweiggeschäfte.

Amtliches Publikationsorgan

des Fürstentums Liechtenstein

AZ - 9490 Vaduz, Samstag, 7. Oktober 1967

Erscheint Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Samstag

101. Jahrgang - Nr. 150

Der Rechenschaftsbericht ist genehmigt

Das Parlament sprach in seiner ersten Sitzung nach der Sommerpause der Regierung einstimmig das Vertrauen aus

Am Donnerstag trat der Landtag unter dem Vorsitz seines Präsidenten, Fürstlicher Rat Dr. Alexander Frick zur ersten öffentlichen Sitzung nach der Sommerpause zusammen. Auf der Tagesordnung standen zehn Traktanden, wovon eines (Ankauf eines Grundstückes samt darauf erbautem Postgebäude in Mauren) verschoben wurde. Alle anderen Punkte der Tagesordnung wurden ordnungsgemäss behandelt und soweit es zu Abstimmungen kam auch einstimmig verabschiedet. Der öffentlichen Sitzung, die in den Einladungen auf 9.00 Uhr angesetzt war, ging

eine Konferenzsitzung voraus, die über eine Stunde dauerte und damit die Geduld der Zuhörer einmal mehr auf eine harte Probe stellte. Es wäre wirklich zu begrüßen, wenn der Beginn der öffentlichen Sitzungen so angekündigt würde, dass er vom Parlament auch eingehalten werden könnte. Verschiedene Zuhörer, die mehr als eine halbe Stunde auf die Eröffnung der Sitzung warteten und denen niemand genau sagen konnte, wie lange es noch dauert, zogen es vor, sich wieder nach Hause zu begeben.

Landtagspräsident Dr. Frick den Regierungschef Dr. Gerard Batliner.

Nach der Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Landtagsitzung vom 18. Juli verabschiedete der Landtag das Gesetz über die Bereinigung der vor dem 1. Januar 1863 erlassenen Rechtsvorschriften.

Ohne Gegenstimme billigte das Parlament das Gesetz betreffend die Pensionskasse der Seelsorgegeistlichen im Fürstentum Liechtenstein und hiess die Ergänzung des Subventionsreglementes (20prozentiger Beitrag an die Neuinstrumentierung einheimischer Musikvereine, die ohne Erwerbsabsichten kulturellen Zwecken dienen) gut.

Nach eingehender Lesung des Rechenschaftsberichtes und der Landesrechnung für das Jahr 1966 erteilte der Landtag der Fürstlichen Regierung Entlastung. Der Landtagspräsident dankte namens des Parlamentes der Fürstlichen Regierung und der Verwaltung für die geleistete Arbeit. Die Bilanzsumme der liechtensteinischen Landesrechnung 1966 ist auf 43,6 Millionen sfr angestiegen.

Anschließend stimmte das Parlament zwei Regierungsanträgen auf Landerwerbe - a) beim Zollamt Ruggell und b) für ein Wohnhaus mit

Rehgeiss stand in der Fahrbahn . . .

Vor einigen Tagen wurde ich durch einen reichlich drastischen Zwischenfall auf die derzeitige Jagdsaison aufmerksam. Auf der grossen Strasse zwischen Triesen und Balzers, die ich oft benütze und wo ich bisher kaum Wildwechsel beobachten konnte, stand des Nachts plötzlich eine ausgewachsene Rehgeiss auf der Fahrbahn. In letzter Sekunde konnte ich einen schweren Zusammenstoss (und eine Kollision mit entgegenkommenden Fahrzeugen?) vermeiden. Ich finde den Zwischenfall erwähnenswert, weil man sich gerade auf dieser oft befahrenen Strecke kaum einer Gefahr dieser Art bewusst ist. (dk)

Büro für den Unterabschnittschef der Grenzschutz - zu. Mit der Billigung des Regierungsantrages vom 9. August 1967 sprach sich auch der Landtag für die Erhaltung der alten Rheinbrücke bei Bendern aus. - Die öffentliche Sitzung wurde gegen 18.00 Uhr geschlossen. Wir verweisen auf weitere Berichte in der heutigen Ausgabe.

Tribüne
DER FREIEN MEINUNG

KOMMENTAR

Weinbau und Gemeindeautonomie

«Letzten Endes bestimmt die Regierung noch, zu welchen Jahreszeiten wir den Wein trinken dürfen!» - So schliesst ein Leserbrief, der uns aufgrund einer Mitteilung zugegangen ist, wonach die Weinlesetermine ab sofort durch eine Regierungsverordnung geregelt werden sollen (Volksblatt, 3. Oktober - Nr. 147). Was jahrhundertlang eine Domäne der Weinbauern selbst, ihrer Genossenschaften und der Gemeinden waren, sollte jetzt auf einen Schlag in die Kompetenz der Regierung übergehen. Vom grünen Tisch wollte man sich in den grünen Plan der Natur selbst einschalten. So und ähnlich lauteten andere Stimmen, die zum gleichen Thema ebenfalls zu vernehmen waren. - Die amtliche Reaktion kam ziemlich prompt. Wir verweisen auf den Beitrag «Weinlese-Verordnung» im Inlandteil der heutigen Ausgabe, worin Ing.-agr. Ernst Ospelt (Ressort Weinbau in der landwirtschaftlichen Beratungsstelle) zur eingangs zitierten Leserstimme Stellung nimmt. - Tatsächlich verliert die Verordnung über die Weinlesetermine (Landesgesetzblatt Nr. 30/1967) bei näherem Hinsehen manches von der Strenge oder Konsequenz, die ihrem Ruf vorausgeht. Die Weinlesetermine werden von der Regierung erst «nach Anhören des Weinkommissärs und der weinbautreibenden Gemeinden» festgesetzt (Art. 1). Festgesetzt wird jeweils der frühestmögliche Weinbautermin für jede Gemeinde. Mit anderen Worten: Die weinbautreibenden Gemeinden und der Weinbaukommissär sind de facto selbst, die den Termin für die Weinlese jeweils festlegen. Genau wie dies früher die Weinbauern bzw. Genossenschaften zusammen mit den Gemeinden gemacht haben, nach einem «ungeschriebenen Gesetz» allerdings. Es leuchtet zwar ein, dass man ein ungeschriebenes Gesetz heutzutage gerne niederschreibt, wenn man auf seine Wirksamkeit bedacht sein will. Eine durchaus offene Frage aber bleibt, warum man deshalb gleich die Regierung bemühen musste? - Die vergangenen Jahre der Technisierung und Rationalisierung sind in vielfacher Hinsicht auf das Konto der Gemeindeautonomie gegangen. Begründeterweise musste die Gemeindeautonomie in Einzelfällen zugunsten von grossräumigen Planungen oder technischer Koordination zurückgestellt werden. Man hat sich über solche Beschlüsse (auch wenn man ihre Notwendigkeit nicht bezweifelte) selten besonders gefreut. Umso weniger kann man über die Regierungsverordnung betreffend die Weinlesetermine glücklich sein. Eine gesetzliche Regelung in allen Ehren, aber wäre es nicht besser, man beliesse die Entscheidungskompetenzen dort, wo sie sowohl von der Sache als auch von der staatspolitischen Auffassung her besser hinpassen würden: eben bei den Gemeinden. In diesem Sinne könnte die Regierung sicher auf ihren Beschluss zurückkommen, ohne sich dabei vieles zu vergeben. (wbw)

An der öffentlichen Sitzung nahmen folgende Abgeordnete teil: Von der Fraktion der Fortschrittlichen Bürgerpartei die Herren Abgeordneten Dr. Ernst Büchel (Gamprin), Josef Büchel (Balzers), Josef Frommelt (Schaan), Leo Gerner (Eschen), Dr. Georg Malin (Mauren), Dr. Peter Marxer (Vaduz) und Georg Oehri (Schellenberg). Die Fraktion der Vaterländischen Union war durch die Herren Abgeordneten Dr. Ivo Beck (Vaduz), Johann Beck (Triesenberg), Cyrill Büchel (Gamprin), Roman Gassner (Vaduz), Oswald Hasler (Eschen), Samuel Kindle (Triesen) und David Schädler (Triesenberg) vertreten. Als Vertreter der Fürstlichen Regierung begrüsst

Liechtensteins Landwirtschaftsjahr 1966

Aus dem Jahresbericht des Liechtensteiner Bauernverbandes für das Landwirtschaftsjahr 1966 in Liechtenstein (I. Teil)

Die Chronik bezeichnet das Jahr 1965 als eine Belastung für den Bauernstand, da sich der älteste Bauer im Lande kaum eines kühleren, regnerischeren und sonnenärmeren Sommers erinnern könne. Etwas besser schnitt sein Nachfolger ab. Der Vorsommer war bis ca. Ende Juni verhältnismässig warm und trocken. Der erste Heuschnitt konnte unter günstigen Bedingungen und rechtzeitig eingebracht werden. Auch die Ackerkulturen nahmen eine erfreuliche Entwicklung und versprachen gute und qualitativ hochstehende Erträge. Auf diese für die Landwirtschaft nicht ungünstige Wetterperiode folgten dann allerdings zwei Monate, die noch schlimmer waren als im Jahr zuvor. Ziemlich genau ein Drittel aller Niederschläge fielen in den Monaten Juli und August. Man fühlte sich fast in jene erdgeschichtliche Epoche zurückversetzt, da unser Planet feste Formen annahm und Regengüsse von kaum abreissender Dauer auf die Kontinente niederprasselten. Seit 1950 hatten wir keine so grossen Regenmengen zu verzeichnen. Im 15jährigen Durchschnitt von 1950 bis 1964 fielen im

Mittel jährlich 966.8 mm Regen, 1966 dagegen 1418.2 mm oder mehr als 1400 Liter Wasser auf jeden Quadratmeter.

Trotz der technischen Hilfsmittel, die der Ungunst der Witterung die Spitze brechen vernögen, hatte der Bauer so noch der Sorgen genug. Als Positivum ist zu werten, dass die Futtererträge mengenmässig gut bis sehr gut ausgefallen sind und auch die Güte des Futters über derjenigen des Jahres 1965 stand. Ein fast zur Tradition gewordener warmer und trockener Herbst entschädigte wenigstens teilweise für die trüben und nassen Hochsommertage, so dass die Herbstfrüchte einschliesslich Mais und Trauben voll ausreifen und in ansprechender Qualität eingebracht werden konnten.

Der Stallfeind, der zu Beginn des Berichtsjahres in bedrohlicher Nähe unserer Landesgrenze sich ausbreitete, machte glücklicherweise westlich des Rheines halt. Vorsorglicher Weise wurde die generelle Schutzimpfung aller Rindviehbestände angeordnet, wodurch zusammen mit einschränkenden Massnahmen im Viehverkehr die Maul- und Klauenseuche von

unseren Bauernbetrieben ferngehalten werden konnten. Viele Bauernfamilien in der benachbarten Schweiz wurden aber durch diesen Seuchenzug sehr hart betroffen. Als Folge des Seuchenzuges verfasste das Schweiz. Veterinäramt einen Bericht über die jährliche Schutzimpfung des schweiz. Rindviehbestandes, dem die Konferenz der Kantonsärzte zustimmte. Auch der Schweiz. Brauviehzuchtverband befasste sich mit dieser Frage und stimmte einer periodischen, den Seuchenverhältnissen angepassten Schutzimpfung unter der Bedingung zu, dass die Entschädigung von Impfschäden grundsätzlich geregelt werde. Wir, als Wirtschaftspartner der Schweiz, können kaum andere Entschlüsse fassen, wollen wir nicht schwerwiegende Hemmnisse und Erschwernisse im gegenseitigen Viehverkehr in Kauf nehmen.

Bereits am 18. April konnte die Graströckungsanlage den Betrieb aufnehmen. Der warme und nicht zu trockene Frühling war dem Graswuchs förderlich und bereits in der ersten Hälfte Mai setzte die Heuernte voll ein. Ausgangs Juni begann sich dann eine Schlechtwet-

Mauren: Um das Jugendheim

Richtigstellung zu einem Artikel im «Vaterland»

(mb) In der Ausgabe des «Liechtenst. Vaterlandes» vom Samstag den 30. September 1967 wird in einem Artikel der Beschluss des Gemeinderates vom 29. 7. 1967 über Ablehnung einer Motion von fünf Gemeinderäten (Vertreter der Vaterländischen Union) heftig kritisiert und der Gemeindevorsteher in ungebührlicher Weise diffamiert.

Zu diesem Artikel ist zur Aufklärung folgendes zu sagen: An der Sitzung des Gemeinderates vom 13. September 1967 wurde die genannte Motion nach Schluss der offiziellen Traktanden von einem dieser fünf Gemeinderäten vorgebracht und nach reger Diskussion wurde beschlossen, diesen Antrag auf die Traktandenliste der nächsten Gemeinderatsitzung zu nehmen. Soweit waren alle Herren einverstanden.

Es ist aber bemerkenswert und erstaunlich zugleich, dass einer dieser Motionäre der an sämtlichen Sitzungen während fast einem Jahre fehlte, ausgerechnet an jener Sitzung wieder erschien, während zwei weitere Vertreter die ihr mündliches Einverständnis für den Antrag gaben, überhaupt nicht an der Sitzung erschie-

nen. An der Gemeinderatsitzung vom 27. September 1967 erschien der Antrag der Unionvertreter ordnungsgemäss auf der offiziellen Traktandenliste. Zu dieser Sitzung erschienen aber wieder nur 4 der Motionäre, während 5 ihre Unterschrift für das Begehren hergaben. Nachdem nun der Antrag behandelt wurde, schritt man zur Abstimmung. In Anwesenheit von 13 Gemeinderäten unter dem Vorsitz des Gemeindevorstehers brachte diese folgendes Ergebnis: 10 Stimmen für Ablehnung des Antrages, 3 Stimmen für Annahme des Antrages und 1 Leer.

Somit wurde der Antrag der Unionvertreter, beim ORL Institut an der ETH in Zürich ein Gutachten betreffend der Erstellung des geplanten Jugendheimes, im speziellen aber ein Gutachten über die Standortfrage dieses Projektes einzuholen, mehrheitlich abgelehnt.

Ein wirklich merkwürdiges Ergebnis wenn man weiss, dass sich ein Unionvertreter der Sitzung fernhielt und deren vier anwesend waren. Es scheint so als ob zwei dieser Herren nicht so recht von ihrer Sache überzeugt waren, trotz ihrer abgegebenen Unterschrift.

Bezüglich der Platzfrage könnte man die Meinung haben, dass es einem weiteren Unionsvertreter gar nicht um dieselbe geht, sondern um seine rein persönliche Angelegenheit, nachdem er zu einem anderen Gemeinderat wörtlich sagte: «Ja, hättest du gerne ein solches Haus vor der Nase?» Soweit also die Einstellung gewisser Gemeinderäte!

Im weiteren heisst es im besagten Zeitungsartikel unter anderem wörtlich: Dieser Entscheid ist besorgniserregend, nachdem doch alle drei Architekten, die an diesem Wettbewerb mitgearbeitet haben, bezüglich der Standortfrage und der Platzgrösse ernsthafte Bedenken äusserten.

Dazu wie folgt die Stellungnahme: Nachdem die Gemeinde zur ursprünglich verfügbaren Baufläche noch Boden dazukaufen konnte, war ein Projektverfasser der Meinung, dass diese Fläche genüge und der Standort richtig sei. Im übrigen haben die Herren Preisrichter, welche die Projekte beurteilten, ebenfalls die Platzfrage sowie die situationsmässige Anordnung unter Berücksichtigung der ortsgestalterischen Gegebenheit studiert und keinerlei Bedenken geäussert! Soweit also die Ansicht erfahrener Fachleute!

Man müsste an die Herren Gemeindevertreter der Union einmal die Frage stellen, ob sie